

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 41 (1944)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

her aufzubauen. — Die Kinder Freds sind nun herangewachsen und helfen mit ihrem Verdienst tapfer mit, die Haushaltkosten zu bestreiten. Fred selber sucht sich durch Aufträge von allen möglichen Arbeiten in Holz (Möbelflicken, Glasen von Fenstern, Bodenlegen und -Reparieren usw.) eine Existenz zu schaffen. Wie schwer dies für einen so stark invaliden Mann ist, kann man sich leicht vorstellen.

Eine Frage, die den Fürsorger oft beschäftigt: Gibt es eine Invalidenmentalität oder nicht?, ist mit einem Ja zu beantworten. Sie ist unvermeidlich, wo ein Mensch sich seines Gebrechens wegen auf die Seite geschoben sieht, fühlt er sich doch schon ohne die Tatsache, daß ihn die Umwelt dazu treibt, als Außenseiter der Gesellschaft. Wo es aber gelingt, durch sorgfältige und mitfühlende Erziehung und durch schlichtes „sich neben den Invaliden stellen“ im Invaliden selber gegen die zersetzende Wirkung der leiblichen, wirtschaftlichen und seelischen Not entsprechende Widerstände einzuschalten, da wird es dem Invaliden auch gelingen, seine in ihm aufgespeicherten Energien einem mehr positiven Ziel zuzuwenden und innerlich gesund zu bleiben oder wieder zu gesunden. Der Fürsorger wird sich, wo immer er mit einem Invaliden in Berührung kommt, der Tatsache bewußt sein müssen, daß der Invalide kein Mitleid will, daß er aber eine meistens uneingestandene Sehnsucht in sich brennen fühlt, aus seiner Einsamkeit heraus- und in gesunde soziale und wirtschaftliche Verhältnisse hinein- oder zurückgeführt zu werden.

Adressen von Invalidenfürsorgestellen.

- Aargau* : Aarg. Verein für Invalidenfürsorge, Geschäftsstelle Pro Infirmis, Aarau.
Basel : Invalidenfürsorge beider Basel, Augustinergasse 1 a, Basel.
Bern : Bern. Verein für Invalidenfürsorge, Geschäftsstelle: Herrengasse 11 (Pro Infirmis), Bern.
St. Gallen : Invalidenfürsorge der Ostschweiz, Gutenbergstraße 14, St. Gallen.
Schaffhausen : Verein für Invalidenfürsorge Schaffhausen, Geschäftsstelle: Pro Infirmis, Frauengasse 17, Schaffhausen.
Zürich : Invalidenfürsorge, Richard-Wagner-Straße 20, Zürich 2
Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1.
Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide,
Präsident: Herr Dr. D. Högger, Klösterli 18, Zürich 7
Sekretär: Herr Keller, Waisenamtssekretär, Winterthur.
Orthopädische Kliniken : Balgrist in Zürich 8 : Wilhelm-Schultheß-Stiftung in Zürich 8, (Neumünsterallee 3); Regens-Meyerheim, St. Annaspital in Luzern : Hospice orthopédique in Lausanne.

Die Zeitschrift *Pro Infirmis*, redigiert von Prof. Dr. Hanselmann, Zürich 1, Kantonsschulstraße 1, gibt in ihren Monatsheften Aufschluß über das ganze große Gebiet der Gebrechlichenhilfe in der Schweiz und die Tätigkeit der Schweizer. Vereinigung für Anormale angeschlossenen Fürsorgeorganisationen und darf deswegen auch den Armenpflegen zum Abonnement empfohlen werden. Sie werden daraus manche Aufklärung und Förderung ihrer Arbeit erfahren.

Schweiz. Einem Überblick des *Interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung* über das Jahr 1943 entnehmen wir, daß die Wanderung noch schwächer war als im Jahre 1942. Wenn auch diese Frequenzabnahme sich für den Verband günstig auswirkt, so hat sie doch auch einen Nachteil. Sie führte zu einem kaum mehr tragbaren Verdienstausschlag für die Herbergshalter, so daß sich diese da und dort an die kantonalen Verbandsorgane wandten, mit dem Ersuchen, ihnen an den finanziellen Ausfall einen Beitrag in Form eines „Wartegeldes“ zu gewähren. Solchen Gesuchen ist vielerorts entsprochen worden, und der leitende

Ausschuß des Verbandes hat es nicht unterlassen, den leitenden kantonalen Verbandsorganen zur Kenntnis zu bringen, daß er es sehr begrüßen würde, wenn solchen Gesuchen um Ausrichtung eines Wartegeldes entsprochen würde. Über die Wanderer selbst äußert sich der Bericht folgendermaßen: „Wir haben die Genugtuung, daß der weitaus größte Teil der während Jahren unterstützten Wanderer arbeitsfähig und auch arbeitswillig ist. Es mag wohl sein, daß es vereinzelt dieser der Arbeit entwöhnten flottanten Elemente schwer gefallen ist, sich der dauernden Tätigkeit zu unterziehen, und daß dies nur unter dem Zwang der Verhältnisse geschah. Es sei dem aber, wie es wolle, sie arbeiten und haben sich deshalb der ihnen während Jahren gewährten Unterstützung würdig erwiesen. Dazu ist allerdings zu sagen, daß die Herbergen trotz der genügend vorhandenen Arbeitsgelegenheiten zweifellos heute noch von gewissen Elementen beansprucht würden, wenn die in den letzten Jahren vorgenommene Säuberungsaktion nicht gründlich durchgeführt worden wäre. So haben wir nun aber die Gewähr, daß, wenn einst die Arbeit nachlassen und die Wanderung wieder einsetzen wird, wir Wanderer in unseren Herbergen verpflegen, die ihre Arbeitslosigkeit nicht selbst verschuldet haben, und daß es wirklich Fürsorgebedürftige sind, die berechtigterweise Anspruch auf Verpflegung und Obdach erheben. Schon das Ergebnis des Jahres 1943 ist erwähnenswert, indem mit Ausnahme von 6 Sperrmeldungen im ersten Jahresquartal in den restlichen 9 Monaten kein einziger Fall von Arbeitsverweigerung oder von mißbräuchlicher Inanspruchnahme mehr vorkam. Und als weiteres erfreuliches Ereignis registrieren wir, daß erstmals seit dem Bestehen der Naturalverpflegung in unserer Dezember-Nummer der ‚Amtlichen Mitteilungen‘ die Rubrik der ‚befristet Ausgesperrten‘ erloschen ist. Zur Zeit haben wir also keine gemäßregelten Wanderer mehr, ausgenommen die ‚dauernd Ausgeschlossenen‘. Damit hat das Jahr 1943 für die Naturalverpflegung wahrhaftig mit einem Ereignis abgeschlossen.“ — Auch für die Zukunft ist der Verband für Naturalverpflegung gerüstet, selbst dann, wenn eine Massenarbeitslosigkeit und starke Zunahme der Wanderung sich zeigen sollten. Denn seine Herbergen in den Verbandskantonen stehen bereit und können eine große Zahl von Obdachlosen und Hilfsbedürftigen aufnehmen, so daß auch die alleinstehenden und nicht unterstützungsberechtigten Flottanten weder sich durchbetteln, noch hungern oder frieren müssen. W.

Bern. Die Kantonale Armendirektion hat unterm 1. Februar 1944 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter, die Kreisarmeninspektoren und Gemeindearmenbehörden betr. Rechnungswesen und Gemeindearmenpflege und *kantonale Fürsorgestatistik* erlassen. Was die letztere, die uns hauptsächlich interessiert, anlangt, so werden die Armenpflegen ersucht, Angaben zu liefern über die Ursachen der Armut, nämlich:

1. Fehlen des Ernährers (Tod, Verschollenheit, Haft);
2. Altersgebrechlichkeit;
3. Geistige Erkrankungen, einschließlich Epilepsie;
4. Schwachsinn;
5. Tuberkulose;
6. Übrige Krankheiten, Unfall, körperliche Gebrechen oder verbrecherischer Lebenswandel;
7. Alkoholismus;
8. Moralische Mängel (Arbeitsscheu, unsittlicher oder verbrecherischer Lebenswandel);
9. Untüchtigkeit der Hausfrau;
10. Sozialwirtschaftliche Ursachen (Arbeitslosigkeit, ungenügender Verdienst, große Familienlasten, mangelnde Ausbildung).

Maßgebend soll im einzelnen Falle die Hauptursache sein, die weder die unmittelbare noch die Grundursache der Bedürftigkeit zu sein braucht. Sie kann Krankheit eines Familiengliedes sein, die besondere Kosten verursacht. Die Hauptursache, warum das Familienhaupt diese Kosten nicht selber aufbringt, ist z. B. Trunksucht desselben. Bei Familienangehörigen ist die für das Familienhaupt geltende Ursache maßgebend, es sei denn, daß die vorwiegende Ursache beim betreffenden Familienglied selbst liegt (z. B. Schwachsinn). Die Statistik wird feststellen, wieviele Unterstützungsfälle (von Einzelpersonen und Familien) und welchen Unterstützungsbetrag jede Ursache zur Folge hatte. Ferner sollen die unterstützten Einzelpersonen, die unterstützten Familien und die Personen, die ihnen angehören, d. h. im gleichen Haushalt mit ihnen leben) und die Gesamtzahl der unterstützten Personen gezählt werden. Die Unterstützungsarten werden, wie folgt, gegliedert: offene Fürsorge (privatverkostgeldete Kinder, Familien- und Selbstpflege, Medizinalkosten (Arzt, Zahnarzt, Apotheker, Spital, Heilkur, Geburtshilfe); geschlossene Fürsorge (Kinder in Anstalten, Erwachsene in Anstalten). Die kantonale Fürsorgestatistik stellt fest, welchen Gesamtbetrag jede Unterstützungsart kostete. — Die kantonale Fürsorgestatistik wird durch die kantonale Armendirektion erstellt. Die Gemeinden liefern ihr die nötigen Unterlagen, und zwar bis zum 15. März 1944. Sie haben die Gemeindearmenrechnungen im Original oder in Abschrift, aber ohne Belege einzusenden, mag auch ihre Annahme noch nicht stattgefunden haben. Die Armendirektion wird dann selbst die Erhebungsbogen durch ihre Beamten ausfüllen lassen. Nachher gehen die Rechnungen wieder an die Gemeinden zurück. Nachdem die Einführung dieser kantonalen Fürsorgestatistik von der Armendirektion im Laufe des Jahres 1942 mit zahlreichen Beamten großer und kleiner, städtischer und ländlicher Gemeinden fast ausnahmslos zustimmend besprochen worden ist und sie diese Angaben bedarf, weil sie die Ursachen der Verarmung schärfer als bisher bekämpfen möchte, darf wohl erwartet werden, daß diese Fürsorgestatistik bei den Gemeindearmenpflegern auf keinen starken Widerstand stoßen wird. Wir werden seinerzeit von ihrem Resultate eingehend berichten.

W.

Luzern. Der *Ortsbürgerrat* von *Luzern* hat im Jahre 1942 für 2412 Unterstützte (Ortsbürger 633, Kantonsbürger 1161, Konkordatsangehörige 618) mit Fr. 1 952 882.— *unterstützt* gegenüber Fr. 1 712 427.— im Jahre 1941. Der Bericht bemerkt zu dieser Mehrbelastung: Neben den jeweiligen Zuschüssen an den Mietzins für Wehrmannsfamilien wirken sich speziell auch die vermehrten Leistungen für Anschaffungen usw. aus. Wiederum wird die Feststellung gemacht, daß sich ein großer Teil der Bevölkerung allzu rasch und ohne eigene Initiative auf die Behörde und ihre Hilfe verläßt.

Zürich. Das *Fürsorgeamt* (Armenpflege) *Winterthur* berichtet, daß, während im Jahre 1942 bei 2 312 842 Fr. Einnahmen und 2 155 457 Fr. Ausgaben im allgemeinen ein Vorschlag von 157 385 Fr. erzielt wurde, die Unterstützungskonti Mehrausgaben von rund 207 000 Fr. aufweisen. „Diese sind bedingt durch die immer noch andauernde und ständig zunehmende Verteuerung des Lebensunterhaltes, die dazu geführt hat, daß die nach der Familiengröße abgestuften Notstandsgrenzen für die Ausrichtung der Unterstützungen im Laufe des Berichtsjahres zweimal fühlbar erhöht werden mußten. Zudem wurden sowohl an ältere Einzelpersonen, als auch namentlich an bedürftige Familien Herbst-, bzw. Winterzulagen ausgerichtet, um ihnen zu ermöglichen, ihren Winterbedarf an Kartoffeln, Obst und Brennmaterial rechtzeitig und günstig einzudecken. Die Kostgelder für die in Privatfamilien untergebrachten Pflegekinder und Lehrlinge mußten angemessen heraufgesetzt werden. Viele Anstalten erhöhten ihre Kostgelder ebenfalls. — Viel Arbeit verursachten dem Fürsorgeamt die zahlreichen Nachforschungen, die im Auftrag verschiedener auswärtiger Behörden bezüglich der Eintreibung von Verwandtenunterstützungen durchgeführt werden mußten.“ — Der Neubau des unter dem Fürsorgeamt stehenden Waisenhauses konnte noch nicht ausgeführt werden. Die beiden Bürgerheime, Brühlgut und Neumarkt, waren dauernd voll besetzt.

W.